

# Gemeinde- blatt

kostenlos an  
alle Haushalte

9. Jahrgang · 27. Januar 2006 · Nr. 1

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE LEUTERSDORF



## Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

obwohl bereits ein Monat des neuen Jahres vergangen ist, möchten der Gemeinderat, die Verwaltung, der Ortsvorsteher, Jürgen Neumann, der Ortschaftsrat und ich, als Bürgermeister, Ihnen noch für die restliche Zeit des Jahres alles Gute wünschen, viel Freude, beste Gesundheit und Gottes Segen.

Oben Genannte möchten sich auf diesem Wege für die freundlichen Wünsche zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel ganz herzlich bedanken.

Auch die Gemeinde und Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, haben sich für das Jahr 2006 wieder vorgenommen, die eine oder andere Ecke in der Gemeinde bzw. im Grundstück noch zu verschönern. Wir hoffen deshalb, dass uns die Sommermonate etwas mit schönem Wetter verwöhnen, um die großen Aufgaben, die von der Gemeinde geplant sind, in den Herbstmonaten abzuschließen. Die zwei wichtigsten großen Baumaßnahmen sind die Fertigstellung der Grundschule und die Kreuzung an der Jägerstube. Aber auch der Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau hat nochmals 6 Baumaßnahmen für dieses Jahr in der Gemeinde geplant, die bis Ende Oktober abgeschlossen werden sollen. Nach Fertigstellung dieser Kanalbauarbeiten sind wir Gott sei Dank im Großen und Ganzen fertig. Ein Fragezeichen für die Erschließung bleibt nur im Ortsteil Neuwalde und Sorge, wo wir als Abwasserzweckverband überlegen müssen, ob wir dort eine Einzellösung treffen oder die jetzigen Lösungen der Grundstückseigentümer akzeptieren und die notwendigen Nachrüstungen für die jeweiligen Anlagen fordern. Wir werden aber mit den Bürgerinnen und Bürgern dieser zwei Ortsteile über diese Problematik im Laufe des Jahres ins Gespräch kommen.

Zum 31. Dezember betrug die Einwohnerzahl 4.187. Im Laufe des Jahres hatten wir 30 Geburten, davon 17 Jungen und 13 Mädchen. Bei den Wegzügen ergab sich ein Negativsaldo von 50. 44 Frauen und Männer sind verstorben. Daraus ergibt sich ein Einwohnerrückgang von 64. Die älteste Bürgerin ist mit 96 Jahren Frau Linna Pfeiffer und der älteste Bürger ist mit 92 Jahren Herr Kurt Hohlfeld aus Hetzwalde. Insgesamt haben wir 26 Männer und Frauen, die über 90 Jahre alt sind. Von den 26 sind nur 4 Männer

### Termine für den Monat Februar 2006

- 4.2. 7. Sauerkrautfest – Gemeindetreff  
Traditionsverein Lindeberg e.V. Leutersdorf
- 4.2. Im Bett mit Yoko Ono (Nachtwäscheball)  
Kretscham – KKC e.V.
- 5.2. Sachsenliga Schüler B – Jahnsporthalle  
SG Leutersdorf e.V.; Abt. Raddball
- 11.2. Freie Liebe: Alles kann, nichts muss  
(Singlefasching) Kretscham – KKC e.V.
- 11.– 11. Regionale Schachwoche – Jahnsporthalle
- 19.2. Schachclub 1994 Oberland e.V.
- 18./ Wintersportfest – Forstenschanze
- 19.2. TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V.; Abt. Wintersport
- 18.2. Im Land der Blumenkinder (Oldieparty)  
Kretscham – KKC e.V.
- 19.2. Flower Power – Fit auf Dauer (Rentnerfasching)  
Kretscham – KKC e.V.
- 25.2. Im Schlafrock nach Woodstock  
(Nachtwäscheball) Kretscham – KKC e.V.
- 26.2. Als der Hippie Pippi machte (Kinderfasching)  
Kretscham – KKC e.V.



Verschniees  
Vogel-  
häuschen

Foto:  
J. Umlauf

und 22 Frauen. Hoffentlich schafft es mal eine Bürgerin oder ein Bürger den 100. Geburtstag zu erreichen.

Am 19. Dezember 2005 in der Gemeinderatssitzung wurden der neue Friedensrichter und der Stellvertreter gewählt. Einstimmig bestätigten die Gemeinderäte den Vorschlag der Verwaltung, Herrn Karl Neumann als Friedensrichter und Frau Kristina Ay als stellvertretende Friedensrichterin. Wir wünschen ihnen für die nächsten 5 Jahre stets ein glückliches Händchen bei aufkommenden Streitfällen und Schlichtungsversuchen. Noch besser wäre es natürlich, wenn gar keine Streitfälle und Nachbarschaftsprobleme, wo der Friedensrichter notwendig wird, entstehen würden. Nachbarn oder Streitgegner sollten sich lieber an einen Tisch setzen und über das jeweilige Problem sprechen, dabei eventuell ein Bier oder einen Kaffee trinken und die Streitsache gemeinsam aus der Welt schaffen. Nach einem geschlichteten Streit durch den Friedensrichter bleibt nämlich fast immer eine kleine Narbe, die aber nicht unbedingt entstehen muss, wenn man vorher die Streitfälle aus der Welt schafft. Ich möchte an dieser Stelle auch nochmals Frau Kristina Friedrich für ihre Arbeit als Friedensrichterin der Gemeinde, in der Zeit von 2000 bis 2005, ganz herzlich danken.

Am 5. November 2005 hatte unser Kulturbund e.V. sein 60jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass führte er eine Jahreshauptversammlung in der Gaststätte und Hotel Oberkretscham durch. Der Vorsitzende, Herr Heiner Haschke, zog nochmals Bilanz über die vielen Aktivitäten, die die Mitglieder des Vereines in den 60 Jahren durchgeführt haben. Besonders die AG Landeskultur und Umweltschutz, der Ortsgruppe des Kulturbundes hatte in den 50er und 60er Jahren besonders bei der Gestaltung des Steinbruches, des Zittauer Platzes, des Goethkopfes und der Schachbrettblumenwiese maßgeblichen Anteil, dass diese genannten Flächen auch heute noch einen Blickfang für unsere Einwohner und Gäste darstellen. Die Mitglieder des Kulturbundes führen auch jedes Jahr die Sonnenwendfeier im Steinbruch durch. Ich möchte den Mitgliedern des Kulturbundes weiterhin viel Erfolg wünschen und die notwendige Kraft, dass sie auch in der Zukunft ihre Ideen mit Unterstützung der Gemeinde zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger in Angriff nehmen und umsetzen. Auch heute gibt es noch Möglichkeiten, positiv zum Wohle unserer Gemeinde in Erscheinung zu treten. Dies kann ganz besonders bei der Einbeziehung unserer Kinder und Jugendlichen erfolgen.

Den gesamten Bericht des Vorsitzenden können sie an der Bekanntmachungstafel am Gemeindeamt lesen.

Da bald wieder Ferienzeit für unsere Kinder ist, wünschen wir ihnen für diese Tage das notwendige schöne Wetter damit sie sich draußen an der frischen Luft und in der Natur bewegen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister  
Bruno Scholze

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Feuerwehrsatzung der Gemeinde Leutersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf hat am 19. Dezember 2005 auf Grund von

- § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) und
- § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647) die nachfolgende Satzung beschlossen.

### § 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Gemeindefeuerwehr Leutersdorf ist eine Einrichtung der Gemeinde Leutersdorf ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren

- Leutersdorf
- Spitzkunnersdorf.

(2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Leutersdorf“. Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.

(3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen Jugendfeuerwehren, die in Jugendgruppen gegliedert sein können, in den Ortsfeuerwehren

- Leutersdorf
- Spitzkunnersdorf

Alters und Ehrenabteilungen in den Ortsfeuerwehren

- Leutersdorf
- Spitzkunnersdorf

(4) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrlleiter und seinem Stellvertreter, in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrlleiter und seinem Stellvertreter.

### § 2 Pflichten der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflichten

- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
- nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen,
- personell und materiell die Arbeitsfähigkeit der Arbeitsgemeinschaften „Junge Brandschutzhelfer“ der Grundschule zu gewährleisten und
- bei der Brandschutzerziehung mitzuwirken.

(2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zur Erledigung anderer Aufgaben heranziehen.

### § 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Gemeindefeuerwehr sind:

- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
- die charakterliche Eignung,
- die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein.

Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(2) Die Bewerber sollen in der Gemeinde wohnhaft sein und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der zuständige Ortsfeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.

(3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrlleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrlleiter nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses. Neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr werden vom Ortswehrlleiter durch Handschlag verpflichtet.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

(5) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält nach Absolvierung einer Probezeit einen Dienstaussweis. Die Probezeit beträgt 6 Monate.

### § 4 Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr

- auf Antrag gemäß § 7 Abs. 2 in die Alters- und Ehrenabteilung aufgenommen wurde,
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder
- aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrlleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.

Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstaussübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist durch den Ortswehrlleiter nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses beim Bürgermeister zu beantragen.

(5) Der Bürgermeister entscheidet über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.

Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

### § 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen und die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den Gemeindefeuerwehrlleiter und den Stellvertreter zu wählen. Die aktiven Angehörigen und die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der Ortsfeuerwehr haben das Recht, den Ortswehrlleiter, den Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Gemeindefeuerwehrlleiter, Ortswehrlleiter und ihre Stellvertreter, Geräte- und Jugendfeuerwehrlleiter und Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen, erstattet. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Beim Ausscheiden sind übergebene persönliche Ausrüstung, Geräte sowie die Dienst- und Einsatzkleidung zurückzugeben.

(6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrlleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindefeuerwehrleiter

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Der zuständige Ortswehrleiter ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

### § 6 Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt.

Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigegeben sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 4 entsprechend.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird und seine Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr beenden möchte,
- das 18. Lebensjahr vollendet,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

(4) Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er wird auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Gemeindefeuerwehrleiter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt und vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen. Je nach Größe der Jugendfeuerwehren können stellvertretende Jugendwarte bestellt werden. Für Sie gelten die Bestimmungen für Jugendwarte sinngemäß. Mit der Bestellung ist die Reihenfolge der Stellvertretung festzulegen. Wiederbestellung ist zulässig.

(5) Die Mitglieder der Jugendgruppen wählen bei größeren Jugendfeuerwehren den oder die Jugendgruppenleiter für die Dauer von zwei Jahren, § 15 ist sinngemäß anzuwenden. Das Wahlergebnis ist dem zuständigen Ortsfeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen.

### § 7 Alters und Ehrenabteilung

(1) In die Alters und Ehrenabteilung können Angehörige der Gemeindefeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen der Alters und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren.

### § 8 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

### § 9 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrversammlung,
- der Gemeindefeuerwehrausschuss/Ortsfeuerwehrausschuss und
- die Gemeindefeuerwehrleitung/Ortsfeuerwehrleitung.

### § 10 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden die Gemeindefeuerwehrleitung und die Schriftführer gewählt.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb

eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) Für die Ortsfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 4 entsprechend. In der Hauptversammlung der Ortsfeuerwehren werden die weiteren Mitglieder der Ortsfeuerwehrausschüsse gewählt.

### § 11 Gemeindefeuerwehrausschuss

(1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, den Ortswehrleitern und ihren Stellvertretern, den Jugendfeuerwehrwarten, den Leitern der Alters- und Ehrenabteilungen sowie den gewählten weiteren Mitgliedern der Ortsfeuerwehrausschüsse.

(3) Der Schriftführer nimmt, sofern er nicht Funktionsträger oder gewähltes weiteres Mitglied des Ortsfeuerwehrausschusses ist, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.

(4) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll zweimal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(5) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.

(6) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(7) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

(8) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 3, und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und drei weiteren von der Ortsfeuerwehrversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern. Wiederwahl ist zulässig. Der Gemeindefeuerwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht, sofern er nicht Mitglied des Ortsfeuerwehrausschusses ist.

### § 12 Wehrleitung

(1) Der Gemeindefeuerwehrleitung gehören der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter an.

(2) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Ausübung von Wahlfunktionen in der Ortsfeuerwehr bleibt von der Wahl unberührt.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(4) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(5) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Gemeindefeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb von zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindefeuerwehrleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Gemeindeführer ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann, dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindeführer vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen,
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen und
- die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindeführer zu organisieren.

(7) Der Bürgermeister kann dem Gemeindeführer weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der Gemeindeführer soll den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(9) Der stellvertretende Gemeindeführer hat den Gemeindeführer bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Gemeindeführer und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindeführerausschusses abberufen werden.

(11) Für die Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindeführers, sofern sie nicht selbst die Funktion des Gemeindeführers ausüben.

### § 13 Unterführer, Gerätewarte, Verantwortliche für Atemschutz

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.

(2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Ortswehrlers im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Gemeindeführer auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Gemeindeführer kann die Bestellung nach Anhörung im Gemeindeführerausschuss widerrufen. Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Wehrlers zu melden.

In den Ortsfeuerwehren können bis zu drei Gerätewarte bestellt werden, die folgende spezielle Aufgaben wahrnehmen: Gerätehaus, Außenanlagen, Bekleidung, persönliche Ausrüstung, Fahrzeuge, Feuerwehrentechnik, Atemschutz

In der Gemeindeführer kann ein Gerätewart für Nachrichtentechnik bestellt werden.

Feuerwehrangehörige dürfen mehrere Gerätewart-Aufgaben ausführen.

(5) In der Gemeindeführer sind ein Verantwortlicher für Atemschutz und ein Stellvertreter zu bestellen. Sie sind gleichzeitig Gerätewart für Atemschutz der Ortsfeuerwehr, der sie angehören.

### § 14 Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird vom Gemeindeführerausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Gemeindeführerausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen.

(3) Für Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

### § 15 Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Gemeindeführer bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmentzählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.

(5) Die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters gemäß § 12 Abs. 2 erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses gemäß § 11 Abs. 8 ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Ortsfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindeführers oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Gemeindeführerausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

(10) Für die Wahlen in den Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 bis 9 entsprechend.

### § 16 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Leutersdorf vom 16. Mai 2000 mit allen Änderungen und Ergänzungen außer Kraft.

### Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Leutersdorf, den 19. Dezember 2005



*Schulze*

Schulze, Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Leutersdorf

## Fundsachen

Entsprechend § 908 BGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass ein

Nummer	Gegenstand	Funddatum
09/05	Schlüsselbund	16.12.2005
01/06	Schlüsselbund	13.01.2006

im Fundbüro der Gemeinde Leutersdorf abgegeben wurde.

Entsprechend § 973 BGB erwirbt der Finder nach Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes das Eigentum an der Sache, wenn nicht vorher der Empfangsberechtigte (Verlierer) bekannt wird, bzw. sich die verlorene Sache abholt. Anspruchsberechtigte Finder wollen sich bitte bis zum 31. Juli 2006 beim Fundamt melden.

Empfangsberechtigte (Verlierer) haben die Möglichkeit, bis zum 28. Februar 2006, ihre verlorenen und genannten Gegenstände unter Vorlage eines Eigentumsnachweises bei der Gemeindeverwaltung Leutersdorf, Hauptstraße 9 in 02794 Leutersdorf, abzuholen beziehungsweise Auskunft über den Aufbewahrungsort zu erhalten. Danach entscheidet das Fundamt entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen über die gefundenen Sachen.

Die entsprechenden Gebühren gemäß laufender Nr. 1 Tarifstelle 14 der Anlage (Kostenverzeichnis) zu § 3 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Leutersdorf (Kostensatzung – KS) vom 22. Dezember 2003 sind durch den Empfangsberechtigten (Verlierer), Eigentümer oder Finder bei Aushändigung des Fundgegenstandes zu entrichten.

Leutersdorf, den 27. Januar 2006



*Scholz*

Scholz, Bürgermeister

## Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung im Februar 2006 findet am **Montag, dem 20. Februar 2006, 19.00 Uhr**, im **Heimzimmer des Verwaltungsbüros, Hauptstraße 13a** im Ortsteil **Spitzkunnersdorf**, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Aushängen an der Verkündigungstafel des Gemeindeamtes, Hauptstraße 9, in Leutersdorf und an der Verkündigungstafel des Verwaltungsbüros, Hauptstraße 13a, in Spitzkunnersdorf.

Interessierte Bürger sind zur Sitzung herzlich eingeladen.

## Beschlüsse Gemeinderat



19. Dezember 2006

### Beschluss Nr. 73/12/05

Feststellung der Jahresrechnung 2004

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 74/12/05

Wahl eines Friedensrichters und eines Stellvertreters

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 75/12/05

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 76/12/05

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 15/12/05 L – Mario Baum, Spitzkunnersdorf - Nutzungsänderung von einem Gewerberaum der Metallbranche in einen Gewerberaum eines Zimmereibetriebes einschl. Holzlager auf dem Flurstück 110/3 Mittelleutersdorf

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 77/12/05

Vergabe von Bauleistungen – Neubau Grundschule Leutersdorf  
Los 3 – Dachdecker-, Klempner- und Gerüstbauarbeiten

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 78/12/05

Vergabe von Bauleistungen – Neubau Grundschule Leutersdorf  
Los 4 – Zimmererarbeiten

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 79/12/05

Vergabe von Bauleistungen – Neue Grundschule Leutersdorf  
Los 21 – Elektroinstallation

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 80/12/05

Vergabe von Bauleistungen – Neue Grundschule Leutersdorf  
Los 22 – Heizung

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 81/12/05

Vergabe von Bauleistungen – Neue Grundschule Leutersdorf  
Los 23 – Sanitär

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 82/12/05

Vergabe von Bauleistungen – Neue Grundschule Leutersdorf  
Los 24 – Lüftung

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

### Beschluss Nr. 83/12/05

Abschluss eines Gestattungsvertrages mit E-Plus zum Mastneubau

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

**Weitere amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen**

## Achtung!!!

### Geänderte Vorfahrtsregelung/Beschilderung im Kreuzungsbereich Weberstraße/Pappelweg/Wiesental

Die Verkehrszeichen im Kreuzungsbereich der Weberstraße/Pappelweg/Wiesental sind schon sehr verfallen und genügen nicht mehr den heutigen Anforderungen für die Beschilderung. Nach einer Beratung mit der Straßenbehörde des Landkreises wurde daraufhin festgelegt, dass die bisherige Vorfahrtsregelung komplett wegfällt und damit die Kreuzung als gleichrangig eingestuft wird. Die bisherigen Vorfahrtszeichen inklusive aller Zusatzzeichen werden deshalb ab dem 1. März ersatzlos abgebaut. Lediglich auf der Weberstraße wird unmittelbar vor dem alten Gemeindeamt das Gefahrzeichen Rechts-Vor-Links (siehe unten) neu aufgestellt, da durch den Knick in der Weberstraße und durch das nah am Straßenrand stehende Gebäude die Sicht auf den Pappelweg versperrt wird.

Bitte beachten Sie ab März die neuen Vorfahrtsregelungen und teilen Sie diese am Besten auch Ihren Bekannten und Verwandten mit. Fahren Sie vor allem auch in der Anfangszeit vorsichtig durch diesen Kreuzungsbereich. Nur so können Unfälle in den ersten Wochen nach der Umstellung vermieden werden.



Im Übrigen wird auch das Schild „Fußgänger“ auf Grund der baulichen und optischen Situation auf dem Pappelweg entfernt.

## Ortsvorsteher

Liebe Spitzkunnersdorferinnen, liebe Spitzkunnersdorfer, für das Jahr 2006 möchte ich Ihnen auf diesem Wege auch im Namen des Ortschaftsrates alles erdenklich Gute, Schaffenskraft und beste Gesundheit wünschen. Mögen Ihre Wünsche in Erfüllung gehen, Ihre Ziele erreicht, Ihre Sorgen und Nöte überwunden werden. Verbinden möchte ich diese guten Wünsche mit einem besonderen Dank an alle ehrenamtlich tätigen Personen in unserer Gemeinde. Eine Dorfgemeinschaft ist ohne diese ehrenamtlichen Tätigkeiten nicht denkbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr J. Neumann, Ortsvorsteher

## Hauptamt

### Weihnachtsmarkt 2005



Auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt fehlte es zwar an Schnee, aber dafür nicht an Besuchern. Trotz des Erkältungswetters kamen zahlreiche Einwohner am 12. Dezember 2005 zum Parkplatz neben der evangelischen Kirche in Leutersdorf, um bei einem warmen Glühwein die Stände der angereisten Händler nach Nützlichem oder auch Leckerem zu durchforsten.

Unsere kleinen Bewohner nutzen mit viel Freude das kostenlose Kinderkarussell. Als jedoch gegen 15 Uhr der Weihnachtsmann mit seinem Sack voller Geschenke den Weihnachtsmarkt betrat, wurde er sofort von den Kindern umstellt. Und in kürzester Zeit waren die kleinen Präsente schon vergriffen. Unser Dank für diesen gelungenen Markt gilt auch in diesem Jahr wieder allen Händlern, Organisatoren und natürlich dem Weihnachtsmann.

Für den Bürgermeister hatte der Weihnachtsmann leider kein Präsent mehr übrig.

Fotos: M. Wildner



## Abfuhrtermine

### „Gelber Sack/Gelbe Tonne“

13.02.2006 Leutersdorf/Spitzkunnersdorf

### Einsatz Schadstoffmobil

6. Februar 2006 9.00 – 10.00 Uhr  
Containerstandort Kirche – Leutersdorf

6. Februar 2006 10.30 – 11.30 Uhr  
Parkplatz ehem. Kaufhalle – Spitzkunnersdorf

## Wohnraum

### Privater Wohnraum

#### 3-Raumwohnung sofort zu vermieten

mit einer Gesamtfläche von 83 m<sup>2</sup> zum Preis von 290,- € Kaltmiete zuzüglich 125,- € Nebenkosten. Stellplatz vorhanden. Sehr schöne Wohnung mit Bad in zentraler Lage des Ortes. Zu erfragen unter 0 35 86/70 10 24

#### Service-Wohnen m. gr. Gartenanlage in Leutersdorf

behindertengerechte Bauweise mit wahlweise Betreuung durch Johanniter – Kautions erforderlich:

- 2- Zimmer, Küche, Bad/WC; EG, Terrasse – ca. 55 m<sup>2</sup>; 280 € + 38 NK +Stellpl.
- 1-Raum-Wohnung, Bad/WC; EG – ca. 44 m<sup>2</sup>; 225 € + 36 NK +Stellpl.
- 2-Raum-Wohnung, Bad/WC; EG – ca. 47 m<sup>2</sup>; 240 € + 36 NK +Stellpl.

Anfragen unter: Tel.: 0 35 86-78 91 54 Herr Dietrich oder 01 60-99 45 98 50

#### 2-Raumwohnung zu vermieten.

Sanierte Wohnung in Spitzkunnersdorf mit Zentralheizung, Küche und Bad, 55 m<sup>2</sup> sowie Schuppenutzung kautionsfrei zu vermieten. Kaltmiete 160,- €

Zu erfragen unter 03 58 42/2 79 13 (nach 16.00 Uhr)

#### 4/5-Raumwohnung mit Försterheizung zu vermieten.

Etwas außerhalb gelegen, aber in sehr idyllischer Lage in Nähe von Neugersdorf. Zum Preis von 280,- € Kaltmiete + 100,- € Nebenkosten / insgesamt 101,20 m<sup>2</sup> + Stellplatz + Schuppen. Telefon: 0 35 86/3 22 96

## Wohnraumsuche

#### Suche ab April 2006 3-Raumwohnung in Leutersdorf

Da ich schlecht erreichbar bin, teilen Sie bitte Frau Marschner vom Gemeindeamt die Möglichkeit einer Wohnungsvermietung mit. Tel.: 0 35 86/33 07 13

## Kaufgesuche

#### Suchen Einfamilienhaus in Leutersdorf zu kaufen.

Angebote bitte an: 03 42 93/4 40 83 (Wenzel) oder an Frau Marschner vom Gemeindeamt: 0 35 86/33 07 13

#### Suche Einfamilienhaus in Spitzkunnersdorf zu kaufen.

Angebote bitte an 01 71/6 73 20 38 (Bräuer)

## Liebe Einwohner unserer Gemeinde!

In der letzten Zeit ist es vorgekommen, dass wir Ehejubilaren, die ihren 50., 60., 65. oder 70. Hochzeitstag gefeiert haben, nicht oder später gratulieren konnten, da wir es zu spät erfahren haben.

Wir bitten nochmals alle Verwandten, Nachbarn und Bekannten, uns rechtzeitig mitzuteilen, wenn ein Ehepaar dieses Jubiläumsfest feiert. Nur mit **Ihrer Hilfe** ist es uns möglich, die Glückwünsche der Gemeinde und des Gemeinderates Leutersdorf zu übermitteln.

## Jagdgenossenschaft

Liebe Mitglieder der Jagdgenossenschaft Leutersdorf/Spitzkunnersdorf,

für das Jahr 2006 wünsche ich Ihnen auch im Namen des Vorstandes der Jagdgenossenschaft alles Gute und vor allem beste Gesundheit. Verbinden möchte ich diese Wünsche mit einem recht herzlichen Dank an die Mitglieder des Jagdvorstandes, die diese Aufgabe ehrenamtlich erfüllen und für die freundschaftliche und kameradschaftliche Zusammenarbeit. Ein Dank gilt auch unseren landwirtschaftlichen Betrieben im Haupt- und Nebenerwerb für das Verständnis, dass der Jagdgenossenschaft zu jeder Zeit entgegengebracht wurde.

Mit freundlichen Grüßen

J. Neumann, Jagdvorsteher

## Verschiedenes

### SG Leutersdorf e.V. Abteilung Fußball



Am 3. März findet um 19.00 Uhr auf der Heinrichshöhe in Leutersdorf die Wahl des neuen Vorstandes der Abteilung Fußball statt. Geladen sind zu dieser Pflichtveranstaltung alle volljährigen aktiven und passiven Fußballmitglieder. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand Abteilung Fußball

### TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V.



#### Abteilung Fußball Spielbetrieb Männerbereich



In den zurückliegenden Monaten haben unsere Zuschauer nicht selten den Sportplatz enttäuscht verlassen. Die eindrucksvollen Siege, welche die Fußballherzen höher schlagen lassen, blieben für Spitze im Männerbereich leider aus. Mit dem Pokalsieg zum Abschluss der letzten Saison und der zwischenzeitlichen Tabellenführung in der Kreisliga im Herbst 2005 haben wir nur noch wenig „Glanzlichter“ setzen können.

Dabei lag es nicht am Willen und Wollen. Unsere verantwortlichen Übungsleiter sind Woche für Woche bemüht, zwei schlagkräftige Mannschaften auf die Beine zu stellen. In den letzten Jahren konnten wir uns immer über aufrückende Nachwuchsspieler freuen, die den Kader verstärkt und vor allem erweitert haben. Diese Situation haben wir leider jetzt nicht mehr, es ging vielmehr darum, zu Saisonbeginn den einen oder anderen älteren Spieler für den Spielbetrieb im Männerbereich wieder zu gewinnen.

So muss man feststellen, dass es eine richtige Entscheidung war, für die laufende Saison im Seniorenbereich keine Mannschaft zu melden die am Spielbetrieb des OFV teilnimmt. Mit der Organisation von Freundschaftsspielen und zahlreichen Einsätzen in der 1. und insbesondere in der 2. Mannschaft gibt es noch ausreichend Einsatzmöglichkeiten für unsere Seniorenspieler. In der jetzigen Winterpause sind unsere Übungsleiter bemüht, mit intensivem Training und der Teilnahme an einigen Hallenturnieren eine gute Fitness und Kondition für die zweite Halbserie zu tanken, um für beide Mannschaften einen guten Saisonabschluss zu erreichen. Die Spieler, insbesondere die jüngeren, sollten mit mehr Willen und Leidenschaft dafür einstehen.

Für die nächste Zeit müssen wir als Vorstand gemeinsam mit den Mannschaften nach Lösungen suchen, die den Spitzkunnersdorfer Männerfußball auf einem guten Niveau halten. Über Möglichkeiten dazu, ob beispielsweise mit der Spielberechtigung von Spielern aus anderen Orten oder einer Fusion mit einem Nachbarort, sollten wir gemeinsam und verantwortungsbewusst entscheiden.

Norbert Zelinka, Michael Neumann; Vorstandsmitglieder

### Hallenturniere in Niederoderwitz

Auch dieses Jahr führt die Abteilung Fußball des TSV 1861 Spitzkunnersdorf seine traditionellen Hallenturniere in der Sporthalle Niederoderwitz durch. Am Samstag 18.02.06 findet um 09.00 Uhr das Turnier der E-Jugend statt, neben den Gastgeber nehmen Großschönau, Oderwitz, Seiffhennersdorf, Ebersbach, Kleindehsa und Ostritz daran teil. Ab 13.45 Uhr findet das Turnier der Senioren statt, hier spielen Oderwitz 2., Taubenheim, Großschönau, Holten- dorf, Spitzkunnersdorf und die 2. Männer von Spitz.

Am Sonntag 19.02.06 findet um 09.00 Uhr das B-Mädchenturnier mit Spitzkunnersdorf 1. + 2., Hagenwerder, Hoyerswerda, Radeberg, Großdubrau und Crostwitz statt. Ab 13.45 Uhr beginnt das 12. Hallenturnier der Frauen. Teilnehmer sind: Spitzkunnersdorf mit drei Mannschaften, Jänkendorf, Radeberg, Zodel und Großpostwitz.

Für preiswerte Getränke und Speisen wird in bewährter Form wie immer gesorgt. Die Abteilung Fußball hofft, dass an beiden Tagen reichlich Zuschauer den Weg in die Turnhalle nach Niederoderwitz finden und sich attraktiven und schönen Fußball anschauen können.

### Hallenortsmeisterschaft

Die traditionelle Ortsmeisterschaft der Männermannschaften von Spitz. fand wieder in der Turnhalle Leutersdorf statt, leider war die Beteiligung mit 20 Spielern etwas geringer als in den letzten Jahren. Vor Ort wurden fünf Mannschaften ausgelost und eine Doppelrunde gespielt, alle Spiele verliefen fair und standen auf einem guten Niveau. In den 20 Spielen fielen 73 Tore und es gab kein 0:0. Souverän setzte sich die Mannschaft I mit den Spielern Michael Enders, Felix Zimmermann, Markus Wünsche und Wolfgang Seidel durch. Bester Torschütze wurde Markus Wünsche mit 8 Treffern, zum besten Torwart wurde Michael Enders gewählt und die meisten Stimmen zum besten Spieler erhielt, wie schon im letzten Jahr, Michael Holzmann.

#### Abschlusstabelle

1. Mannschaft 1 (Enders M., Zimmermann F, Wünsche M., Seidel W.,)	08	17	13:01
2. Mannschaft 5 (Köhler M., Zimmermann A., Clemens T., Walter G.)	08	13	03:06
3. Mannschaft 2 (Günther S., Kropp U., Große D., Krahl B.)	08	10	04:05
4. Mannschaft 4 (Wünsche A., Holzmann M., Härtwig M., Zschierlich T.)	08	08	00:08
5. Mannschaft 3 (Schubert T., Becker R., Wald M., Nowitzki F.)	08	07	11:19

### Halbjahresbericht Damen und Mädchenfußball

Auch in der neuen Saison haben sich die Mädchen- und Damenfußballerinnen aus Spitzkunnersdorf viel vorgenommen und konnten dies auch bis zur Winterpause recht ordentlich umsetzen, deshalb möchte ich hier einen kleinen Rückblick auf die erste Halbserie halten.

Die erste Damenmannschaft konnte sieben Spiele gewinnen und verlor bis jetzt drei Spiele, somit steht man auf einem sehr guten 3. Platz in der Bezirksliga Dresden. Im Bezirkspokal wurde erneut der Einzug ins Pokalhalbfinale geschafft, hier spielt man am 9. April gegen die Damen aus Wittichenau. Stark präsentierte sich die Mannschaft im Landespokal, erst im Viertelfinale schied man ganz unglücklich aus, gegen den zwei Klassen höher spielenden Regionalligisten Chemnitzer FC, verlor man erst in der Verlängerung mit 1:3, nach einem klasse Spiel.

Die zweite Damenmannschaft spielt in diesem Jahr wieder auf Kleinfeld, mit fünf Mannschaften in der Kreisklasse Weißwasser/Niesky. Bis jetzt konnte nur ein Spiel gewonnen werden, drei Spiele wurden verloren, so konnte bis jetzt noch nicht die angestrebte Platzierung erreicht werden, aber alle Spielerinnen zeigten immer Einsatzwillen und haben sich von Spiel zu Spiel im spielerischen Bereich gesteigert. Im Pokal schied man nach Hin- und Rückspiel gegen den Kreisligisten Kreba-Neudorf aus.

Sehr stark spielt auch in diesem Jahr wieder unsere B-Mädchenmannschaft, in der Bezirksliga Dresden ist man souveräner Tabellenführer und konnte bis jetzt alle sechs Spiele gewinnen. Dazu schaffte man, wie die 1. Damen, den Einzug ins Bezirkspokalhalbfinale (am 4. März in Hagenwerder). Die Mannschaft ist nun schon seit März 2002 in Punktspielen unbesiegt, spielt in diesem Jahr aber zum letzten mal in dieser starken Besetzung zusammen, da in der neuen Saison viele Spielerinnen in den Damenbereich wechseln. Wenn es allen Spielerinnen gelingt topfit aus der langen Winterpause herauszukommen, könnte es wieder ein erfolgreiches Jahr für den Spitzkunnersdorfer Damen- und Mädchenfußball werden.

Natürlich suchen wir auch weiterhin Verstärkungen für unsere Mannschaften, um noch möglichst lange auf diesem Level zu spielen. Da wir wissen, dass es noch viele talentierte und begabte Mädchen und Damen gibt (die im Moment vielleicht noch etwas schüchtern sind), hier noch einmal unsere Bitte, traut euch auch einmal an den Ball zu treten, schaut einmal beim Training oder Spiel vorbei, bei uns erhält jeder die Möglichkeit zu spielen und wird freundlich in den Mannschaften aufgenommen, vor allem im Mädchenbereich benötigen wir dringend Verstärkungen, um die Mannschaft weiter aufrecht zu erhalten, Ansprechpartner bleibt wie immer Heiko Kropp, Tel. 03 58 42/2 79 43 oder 01 74/9 75 12 83. Trainingszeiten sind Mittwoch und Freitag ab 17.30 Uhr auf dem Trainingsgelände in Spitzkunnersdorf. Weiterhin suchen wir noch Mädchen und Jungen für unsere G-Jugend im Alter von 4-6 Jahren, Ansprechpartnerin ist Trainerin Ute Ehrentraut, Tel. 03 58 42/2 78 26, Training immer mittwochs ab 16.30 Uhr in der Turnhalle Spitzkunnersdorf.

## 6. Skatturnier zum Jahresende

Kurz vor dem Jahresende wurde das nun schon traditionelle Skatturnier zum sechsten mal durchgeführt. Es fanden 22 Skatfreunde den Weg in die Turnhalle, so konnte an sieben Tischen um die sechs gesponserten Preise gespielt werden. In einer gespielten Runde, fanden spannende und interessante Spiele statt. Am Ende konnte sich Franz Sturm aus Leutersdorf, mit guten 965 Punkten deutlich vor den anderen Skatfreunden durchsetzen. Hiermit möchten wir uns nochmals bei den Sponsoren Bergquell Brauerei Löbau und Getränke Scheune Spitzkunnersdorf recht herzlich bedanken. Die 10 Spieler die an diesem Abend das beste Blatt spielten, seien hiermit genannt:

1. Franz Sturm	965 Pkt.	6. Thomas Große	569 Pkt.
2. Bernd Krahl	801 Pkt.	7. Uwe Kropp	553 Pkt.
3. Michael Neumann	635 Pkt.	8. Andre Kropp	514 Pkt.
4. Wolfgang Neumann (LD)	593 Pkt.	9. Norbert Wald	477 Pkt.
5. Uwe Clemens	591 Pkt.	10. Rüdiger Heinze	463 Pkt.

Hiermit bedanken wir uns bei allen Teilnehmern und Helfern, die zu einem gelungenen Abend beitrugen und hoffen, dass wir uns beim nächsten Skatturnier wiedersehen.

Heiko Kropp

## Sportlerumfrage der SZ 2005

Zum 4. Mal in Folge schaffte unsere B-Mädchenmannschaft den Sprung auf den Tippschein der SZ. Und, dass das allemal verdient ist, zeigen die gebrachten Leistungen. Inzwischen ist man seit mehr als 3 Jahren auf Bezirksebene „unbezwingbar“ und konnte somit den Bezirksmeistertitel und den Bezirkspokalgewinn erfolgreich verteidigen. Außerdem erreichte man bei den Hallenbezirksmeisterschaften einen guten 3. Platz und liegt in der laufenden Meisterschaft verlustpunktfrei an der Tabellenspitze. Ich hoffe, dass diese aufgeführten Erfolge viele Leser dazu animieren, sich an der Umfrage zu beteiligen, um die Mädchen mit ihrer Stimme zu unterstützen. Sie haben es sich verdient!

– Tippscheine gibt es täglich in der SZ –

André Kropp

## Abteilung Wintersport

### 15. Sachsenmeisterschaften im Skilanglauf 3. – 5. 2. in Jonsdorf/Oybin

Der Regionalausschuss Oberlausitz des Landesskiverbandes Sachsen richtet in der Zeit vom 3.–5.2.2006 die 15. Sachsenmeisterschaften im Skilanglauf aus. Die Abteilung Wintersport des TSV 1861 Spitzkunnersdorf wird bei diesem großen Ereignis mit einigen Startern und zahlreichen Kampfrichtern aktiv vertreten sein.

In den Altersklassen AK 10 bis Erwachsene kämpfen die Langläuferinnen und Langläufer auf Strecken zwischen 2 km und 15 km im klassischen und freien Stil.

#### Zeitplan

Freitag, 3.2.06	13.00 – 16.00 Uhr	Freistil	Grenzwiese
Sonnabend, 4.2.06	11.00 – 16.00 Uhr	klassisch	Oybin Hain
Sonntag, 5.2.06	10.00 – 13.00 Uhr	Staffel	Grenzwiese

Wir hoffen auf schönes Winterwetter, einen erfolgreichen Verlauf der Wettkämpfe und zahlreiche Zuschauer.

Abt. Wintersport



## Abt. Turnen, Gruppe RRR Entdeckungen zwischen Lausche und Tannenberg

Für diesen öffentlichen, interessanten Dia-Abend mit weniger Bekanntem aus unserer Heimat konnten wir Herrn Prescher aus Großschönau gewinnen (2005 – Im Feuer und Eis der Anden). Wir laden dazu alle Natur- und Wanderfreunde für **Dienstag, den 21. Februar** ins Heimatzimmer des Gemeindeamtes von Spitzkunnersdorf recht herzlich ein.

Beginn: 19.00 Uhr

Eintritt frei

Viel Freude an diesem Erlebnis wünscht

die Gruppe RRR



## Kunnerschdurger Karnevalsclub e.V.

### Zum Neuen Jahr.

Die Mitglieder des Kunnerschdurger Karnevalsclub wünschen allen Besuchern, den Einwohnern der Gemeinde und Ihren Gästen sowie unseren Sponsoren noch alles Gute im Neuen Jahr und vor allem natürlich Gesundheit.



Für die Besucher unserer Veranstaltungen wird es in dieser Saison einige Neuerungen geben. Neben den neuen Gesichtern in den Reihen unserer Funkengarde gibt es zum Beispiel auch ein neues Veranstaltungsmotto. So findet am 11. Februar der Single-Fasching statt, eine Veranstaltung so recht für alle Ex-, Noch- und Baldsingle's. Der eine oder andere kann sich sicherlich noch gut auf den Fasching für Alleinstehende, wie es ihn in den 80er Jahren gab, erinnern. Auf die damals gesammelten Erfahrungen wollen wir aufbauen. Speziell zum „Kennenlernen“ sind zusätzliche Nieschen und Bars im Kretscham eingerichtet, die natürlich nicht nur zum Single-Fasching, sondern auch die ganze Saison über genutzt werden können.

Bereits am 4. Februar sorgt die Liveband Jolly Jumper wieder für Stimmung und gute Laune.

Der Rentnerfasching und der Kinderfasching werden wie gewohnt durchgeführt, auch wenn es von Jahr zu Jahr schwieriger wird, Sponsoren zu finden, um die Kosten des Kinderfaschings abzudecken. Zu diesen beiden Veranstaltungen sind insbesondere die ältesten und die jüngsten Einwohner der Gemeinde recht herzlich eingeladen.

Übriges, auch der Kunnerschdurger Karnevalsclub ist jederzeit offen für alle jungen Leute, die gern im Verein mitarbeiten, als Funke mit einmarschieren oder tanzen oder beim Programm als Darsteller ihr Können unter Beweis stellen möchten. Meldet euch einfach bei einem Klubmitglied oder sprecht uns bei den Veranstaltungen an.

J. Reichel im Namen des KKC

## Radau Radau Radau

### 23. Karnevalssaison des KKC e.V. im Kretscham Spitzkunnersdorf

Es geht los unter dem Motto:

*Flower Power Hippiezeit  
wir machen uns  
im Kretscham breit*



#### Öffentliche Termine 2006

04.02.06	„Im Bett mit Yoko Ono“ (Nachtwäscheball)	7 Euro
11.02.06	„Freie Liebe: Alles kann, nichts muss“ (Singlefasching) Für alle Ex-, Noch- und Baldsingle's	5 Euro
18.02.06	„Im Land der Blumenkinder“ (Oldieparty)	5 Euro
19.02.06	„Flower-Power – Fit auf Dauer“ (Rentnerfasching) Beginn: 14 Uhr	
25.02.06	„Im Schlafrock nach Woodstock“ (Nachtwäscheball)	5 Euro
26.02.06	„Als der Hippie Pippi machte“ (Kinderfasching) Einlass: 14 Uhr	
04.03.06	„Zurück in die Zukunft“ (Auskehrball)	5 Euro



#### Für Stimmung und gute Laune sorgen:

- > die Partyband „Jolly Jumper“ (nur am 4.2.06)
- > die „Oberländer Blasmusik“ (nur am 19.2.06)
- > der „Summer-Time-Dance-Shop“ > und der KKC e.V.

Einlass zu allen Abendveranstaltungen: 19.00 Uhr  
Beginn: 19.59 Uhr Ende: gegen 2.30 Uhr

- Kartenverkauf
- bei Brenn- u. Baustoffhandel Ronald Rätze, Spitzkunnersdorf, Hauptstr. 18, Tel. 035842/25348
  - bei »Minimarkt« Inh. Sabine Seifert, Spitzkunnersdorf, Dorfstraße 48, Tel. 035842/26115
  - bei „Riedels Obst und Gemüse“, Niederoderwitz, Str. d. Republik 41, Tel. 035842/25320
  - im Kretscham Spitzkunnersdorf, Hauptstraße 7, Tel. 035842/27985
  - bei Kaufland Zittau (Lottaladen)
  - bei Bäckerei Fissel (in SB-Halle Leutersdorf)
  - bei Friseur G. Barsch, Spitzk., Dorfstr. 19 • und über Mitglieder des KKC



## Rassekaninchenzuchtverein S 296 Leutersdorf e.V.

### Lokalschau war wieder ein Erfolg!

Wie jedes Jahr fand am 1. Advent unsere Rassekaninchenschau in der Turnhalle statt. Unsere Züchter und der Russenkaninchenclub Sachsen stellten insgesamt 214 Kaninchen in 22 Rassen und 23 Farbschlägen aus. Hier die Ergebnisse:

- Vereinsmeister: Zfr. Norbert Jentsch auf Thüringer mit 385,5 Pkt.
- Jugendvereinsmeister: Zfr. Marcel Grohmann auf Lohkaninchen schw. 384,5 Pkt.
- Bester Rammler: Zfrn. Gabriele Schmidt auf Hasenkaninchen vorzüglich 97,5 Pkt.
- Beste Häsin: Zfr. Christian Schmidt auf Marburger Feh vorzüglich 97,0 Pkt.
- Bester Rammler Jugend: Zfr. Marcel Grohmann auf Lohkaninchen schwarz hervorragend 96,5 Pkt.
- Beste Häsin Jugend: Zfrn. Deborah Schmidt auf Zwergwidder thüringerfarbig sehr gut 95,5 Pkt.
- Rassemeister Zeichnungsrassen: Zfr. Siegfried Neumann auf Englische Schecken schw.-weiß mit 384,0 Pkt.
- Rassemeister Abzeichenrassen: Zfrn. Gabriele Schmidt auf Weißgrannen schwarz mit 383,0 Pkt.
- Rassemeister weiße Rassen: Zfr. Volker Häse auf Satin elfenbein RA mit 385,0 Pkt.
- Rassemeister Kurzhaar: Zfr. Volker Häse auf Gelb-Rex mit 381,0 Pkt.
- Rassemeister alle anderen Rassen: Zfr. Christian Schmidt auf Marburger Feh mit 3 85,0 Pkt.



Insgesamt wurden 5 Kaninchen mit der Höchstnote vorzüglich bewertet. 1 x Thüringer v 97,0 von Zfr. Norbert Jentsch, 1 x Hasenkaninchen v 97,5 von Zfrn. Gabriele Schmidt (bestes Tier der Schau), 1 x Marburger Feh v 97,0 Pkt. von Christian Schmidt, 1 x Satin elfenbein RA v 97,0 Pkt. von Volker Häse, 1 x Russenkaninchen schw.-weiß v 97,0 Pkt. von Helmut Günther (Club). Es kann eingeschätzt werden, dass wieder gute züchterische Arbeit geleistet wurde. Dies zeigte sich auch eine Woche später bei der 2. Dreiländerschau in Großschönau wo Zfr. Norbert Jentsch 2 Klassensieger errang. Die Zuchtfreunde Volker Häse, Christian Schmidt und Andreas Franke errangen Vereinsehrenpreise. Den größten Erfolg für unseren Verein erreichte Zfr. Siegfried Neumann bei der Landesclubschau in Kamenz, wo er mit seinen Englischen Schecken schw.-weiß Landesclubmeister wurde, und auch das Siegertier in dieser Rasse stellte. Bleibt zu hoffen, dass die guten Ergebnisse noch fortgesetzt werden können, denn es stehen im Januar die Ostsachsen-Rammlerschau in Eibau sowie die Landes-Rammlerschau in Tautenhain an. All diese Ergebnisse wären nicht möglich ohne die Unterstützung unserer Sponsoren. Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen recht herzlich bedanken! Auch bei unser Gemeinde sowie der Schule möchten wir uns bedanken, denn mit der Bereitstellung der Turnhalle finden wir optimale Ausstellungsbedingungen vor. Der RKZV S296 Leutersdorf wünscht allen ein gesundes neues Jahr sowie allen Kaninchenzüchtern- und Haltern viele gesunde Jungtiere in den Nestern! Auch würden wir uns freuen, wenn der eine oder andere den Weg in unseren Verein finden würde!

Mitglieder des RKZV S296 Leutersdorf e.V.

## Verein „Hetzemühle e.V.“

### Sicherungsmaßnahmen sind abgeschlossen

Seit September 2005 wurden vom Verein veranlasste Sicherungsarbeiten an der Hetzemühle durchgeführt, denn es drohte der 1200 kg schwere Wellkopf, der früher einmal die 5 Flügel trug, aufgrund der Verwitterung herabzustürzen. Wir berichteten schon in der Oktober-Ausgabe ausführlich darüber. Durch diesen Eingriff wurden die Schäden an verschiedenen Balken im Inneren der Mühle für uns sichtbar, welche im schlimmsten Fall das Umstürzen der gesamten Mühle zur Folge hätten haben können: Der Balken mit dem großen Antriebsrad neigte sich schon gefährlich weit nach vorn und hätte beim Herausrutschen die Außenverschalung zerstört und so der Mühle einen irreparablen Schaden zugefügt. Nur durch

schnelles Handeln konnte Schlimmeres verhindert werden. Insgesamt musste die Zimmerei Uwe Siegert GmbH darum Ende November 2005 bei eisigem Wind vier morsche Balken auswechseln, die auf dem schnellsten Wege vom Sägewerk und Holzverarbeitung Richter & Co. KG in Seifhennersdorf aus bestem Lärchenholz dafür angefertigt wurden.

Erst am 10. Dezember 2005 ließ es die Witterung zu, dass mit der Anbringung der neuen Außenverschalung begonnen werden konnte. Viele fleißige Hände des Vereins sägten, schraubten, transportierten und strichen. Dieser Schutzanstrich war dringend notwendig, damit die Bausubstanz nicht weiter den ständig wechselnden Witterungseinflüssen ausgesetzt ist.

Nun ist die „alte Dame“ wieder bekleidet und kein Regen und Schnee kann ihr Innenleben schädigen. Seit das Gerüst abgebaut ist, befindet sie sich im Winterschlaf und träumt mit Sicherheit von ihren 5 neuen Flügeln, die sie in diesem Jahr bekommen soll.

Bis dahin ist bei den Vereinsmitgliedern an Winterschlaf nicht zu denken, denn es müssen die finanziellen Mittel für diesen „Traum“ beschafft werden. Fördermittelgespräche sind bereits im Gange, jedoch benötigt man auch einen Teil Eigenmittel. Dabei wird der Verein von der Gemeindeverwaltung Leutersdorf, vielen Geschäftsleuten und auch Privatpersonen tatkräftig unterstützt. Dafür möchten wir uns recht herzlich bei allen bedanken.

Es liegt uns viel daran, diesen eindrucksvollen Bau, der vom Schaffen und der Arbeit unserer Vorfahren erzählt, zu erhalten und Ihnen, liebe Leser, wieder zur Besichtigung zugänglich zu machen und Ihnen vom harten Leben der Windmüller zu berichten. Bis dahin liegt noch ein großes Stück Arbeit vor uns, aber mit der Hilfe aller interessierten und heimatverbundenen Menschen werden wir es schaffen. Da sind wir uns sicher!

Michaela Bartsch, im Namen des Vereins



10.12.2005: Anbringen der Außenverschalung Foto: Bartsch

## Sängerbund Spitzkunnersdorf



Am 12. Januar 2006 fand die Jahreshauptversammlung des Sängerbundes statt. Wie immer hielten wir Rückschau auf das vergangene Jahr. Neben unseren traditionellen Veranstaltungen wie Pflingstsingen am Hofeberg, Abendsingen an der Forstenschanze, Frühschoppen am Jägerhaus und Mitwirkung beim Sommerfest, galt es eifrig für den Höhepunkt des Jahres unsere große Operetten- und Weihnachtsgala zu üben. Auch der gesellige Teil kam nicht zu kurz weg, denn wir hatten 8 Sängerständerchen zu bestreiten. Einesteils ein freudiger Anlass, aber zum anderen kommt uns dabei immer wieder zum Bewusstsein, dass der Altersdurchschnitt immer weiter in die Höhe schnellte und wir dringend jugendlichen Nachwuchs benötigen.

Vom Sächsischen Sängerbund wurden in der Jahreshauptversammlung folgende Sängern und Sänger für langjährige Zugehörigkeit geehrt:

Für 60 Jahre treue aktive Mitarbeit wurde unser Sangesbruder und Vorsitzender Siegfried Heinze mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet.

Für 25 Jahre Zugehörigkeit erhielten Sangeschwester Bärbel Grafe und Sangesbruder Rudolf Preller die silberne Ehrennadel.

Auch für das Jahr 2006 haben wir uns so einiges vorgenommen, so am 15. Juni 8.00 Uhr Pflingstsingen am Hofeberg

23. Juni 18.00 Uhr Abendsingen an der Forstenschanze

20. Aug. Morgensingen am Jägerhaus

Mitwirkung beim Sommerfest und Weihnachtssingen am Feuerwehrdepot sind schon zu Selbstverständlichkeiten geworden.

1. Schriftführer

# Kindertagesstätte

## Sachsen helfen Sachsen – Altkleidersammlung zugunsten unserer Kindereinrichtung

Benötigt werden: Bekleidung für Babys, Kinder und Erwachsene; Schuhe; Handtücher; Gardinen; Tischdecken; Federbetten; Bettwäsche; Spielzeug

Wir bitten, das Sammelgut in Plastikbeuteln, Säcken oder Kartons abzugeben.

**Alle Sachen werden wiederverwendet! BITTE KEINE Arbeits-sachen, verschmutzte Sachen, Teppiche, Matrasen, Lumpen. BITTE NUR wiederverwendbare Sachen abgeben!**

Geben Sie Ihr Sammelgut bitte am 2.2.2006 ab 14.30 Uhr in der Einrichtung:

Villa Kunterbunt, Zittauer Platz 1 o. Forstenzwerge, Zum Forsten 1 ab.

Für in den Textilien befindliche Wertsachen, insbesondere Bargeld, kann keine Haftung übernommen werden.

## Forstenzwerge wünschen allen ein gesundes neues Jahr

Zu Beginn des neuen Jahres möchten die Kinder und Mitarbeiter der Kita „Forstenzwerge“ die Gelegenheit nutzen und sich auf diesem Wege für die zahlreichen Geschenke zum vergangenen Weihnachtsfest bei allen Eltern, Großeltern sowie der Gemeindeverwaltung recht herzlich bedanken.

Sehr gefreut haben wir uns auch, dass trotz Schneemangels der Weihnachtsmann den Weg zu uns gefunden hat. Lieber Weihnachtsmann, nun ruh dich schön von den anstrengenden Wochen aus und tschüss bis zum nächsten mal.



Zum Schluss noch ein Dankeschön an Herrn Tost, der uns im letzten Herbst unseren Spielteppich im Zimmer der jüngeren Gruppe wieder in Ordnung gebracht hat.

Wir finden es alle ganz doll, dass es immer wieder viele Menschen gibt, die uns unterstützen und somit ihre Liebe zu den Kinder zeigen. In diesem Sinne viele Grüße von allen kleinen und großen Forstenzwergen.

## Grundschule Leutersdorf

### Projekttag zur Suchtprävention in der Grundschule Leutersdorf

Anlässlich der Anti-Drogen-Woche der AOK im Landkreis Löbau-Zittau haben wir an unserer Schule Projekttag zur Suchtprävention durchgeführt. Während die Mädchen und Jungen sich über ihre Erfahrungen zu den kleinen Abhängigkeiten wie z. B. das Naschen austauschten, erkannten sie aber auch die Gefahren von Rauchen, Alkohol, Medikamenten usw..

Die 1. Klassen beschäftigten sich vorwiegend mit dem Naschen sowie gesunder Ernährung und deren Auswirkungen auf unsere Zähne.

Auch in den 2. Klassen spielte dieses Thema eine große Rolle. In Vorbereitung dazu führten die Kinder ein Naschprotokoll und beobachteten ihre Essgewohnheiten. Die Erkenntnisse über den Zusammenhang von Körpergröße und -gewicht sowie Ernährung sorgten für großes Staunen.

„Fernsehfrei – Spaß dabei“ war das Motto der 3. Klassen. Sie prüften das Fernsehprogramm auf sinnvolle und lehrreiche Sendungen für Kinder, suchten nach Beschäftigungen ohne Fernseher und übten dazu ein kleines Spiel ein.

Die 4. Klassen setzten sich schon sehr kritisch mit den Themen: Fernseh- und Spielsucht, Alkohol, Medikamentenmissbrauch, Süßigkeiten aber auch harte Drogen auseinander und erkannten die Gefahren für ihre Gesundheit.

In allen Klassen wurden die Erkenntnisse auf selbst gemalten Bildern oder selbst hergestellten Plakaten sichtbar gemacht. Als Höhepunkt und Abschluss zu unseren Tagen bekamen wir Besuch vom Galli Suchtpräventions-Theater aus Erfurt. Sie führten das Rollenspiel „Es wird schon nichts passieren“ auf. Dieses basiert auf dem Grimmschen Märchen vom Rotkäppchen und beschreibt mit aktuellen Bezügen zur heutigen Zeit wie Rotkäppchen in die Fänge von Süßigkeiten, Fernsehen, Play Station, Zigaretten, (als Symbol für den Wolf) gerät. Dabei verliert sie ihre kindliche Kreativität und kann nur durch menschliche Wärme und Zuwendung (Großmutter, Jäger) diesem Kreislauf der Sucht entfliehen und so wieder zu sich zurückfinden.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die Unterstützung der AOK, die diese Veranstaltung finanziell ermöglicht hat. Danke!

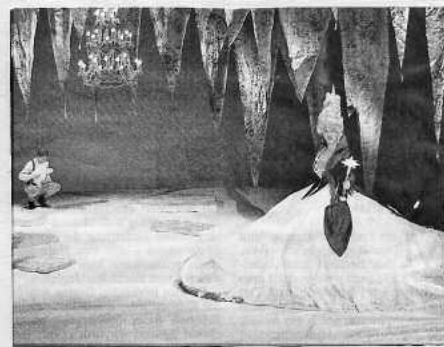
Die Schüler und Lehrer der Grundschule Leutersdorf

### Niklaus ist ein guter Mann ...

Am 6. Dezember wurden alle Kinder, die ihre Schuhe geputzt hatten vom Nikolaus mit kleinen und großen Geschenken belohnt.

Auch in unserer Grundschule gab es eine kleine Süßigkeit für die Kinder.

Das Schönste an diesem Tag war unsere Fahrt ins Gerhard-Hauptmann-Theater nach Zittau. Dort sahen wir uns das Märchen „Die Schneekönigin“ an. Die Kostüme und das tolle Bühnenbild gefielen allen gut. Wir fieberten mit dem kleinen Mädchen Gerda auf ihrer abenteuerlichen Suche nach Kai mit und freuten uns über das gute Ende.



### Die Schneekönigin

Mir hat das Märchen Schneekönigin sehr gut gefallen. Die Schneekönigin selbst gefiel mir aber nicht so. Am besten fand ich die Frau mit den Blumen. Die Frau, welche sich bei -20°C sonnte, war am wichtigsten. Als er auf der Bühne schmei, nahes sich eig erka aus. Das war besonders schön.



## Neues von der Christuskirche

Mancher hat vielleicht in den Wochen vor Weihnachten gedacht: Die Bauarbeiter an der Christuskirche machen Winterpause. Dem war aber nicht so. In mühevoller Kleinarbeit wurden alle Risse in der Deckenkonstruktion der Kirche verpresst. Zeitweise musste geheizt werden, um die erforderliche Mindesttemperatur zu erreichen. Anfang des Jahres, genau am 11. Januar, war es dann soweit: Unter Aufsicht der Statiker und der Bauleitung wurden die Verspannungen in der Kirche fest gezogen. **Seitdem steht unsere Christuskirche wieder sicher!!**

Die Einsturzgefahr der Decke ist gebannt und noch im Januar werden bei entsprechender Witterung die Arbeiten am Dach beginnen. Zuerst wird das alte Dach abgedeckt und der Dachstuhl mit Planen gesichert, dann machen sich die Zimmerleute an die umfangreiche Reparatur des Dachstuhls. Nach Abschluss dieser Arbeiten kann – das Ende der Frostperiode vorausgesetzt – mit dem Decken des Daches begonnen werden.

Wir danken allen ganz herzlich, die in den vergangenen Wochen für die Sanierung unserer Kirche gespendet haben!

Auf diese Weise ist unser **Spendenstand (Stand 13. Januar) inzwischen auf 16.275,43 € angewachsen.**

Spenden!!

## SPITZKUNNERSDORF

– Ein herzliches DANKESCHÖN sagen wir allen, die am Heiligabend in unsere Kollektenkörbe Geld gelegt haben. Wir haben gezählt und waren überwältigt: insgesamt 2442,36 €: 791,18 € für unsere Gemeinde, 986,18 € für „Brot für die Welt“, 565,00 € für unser Kirchendach. Inzwischen sind weitere 1237 € fürs Kirchendach gegeben worden. – Danke!!

Ende März, sobald der Winter „raus“ ist, soll es losgehen. Dann feiern wir einen festlichen Gottesdienst zum Start ins 290. Kirchenjubiläum und zum Start in den Bau.

– Das GESCHENK ZUM MUTTERTAG mit unserem Mai-Höhepunkt. Verschenken Sie doch einfach eine Tagesfahrt und beschenken sich als Mitfahrer gleich mit.

Am Sonntag, 14. Mai, fahren wir zum Kloster Altzella bei Nossen, erleben eine interessante Führung und genießen den Frühling in dem alten Klosterpark. Kaffeetrinken und ein Abendessen sind natürlich auch geplant. Wir wollen mit dem Preis nicht 35 Euro überschreiten, er hängt natürlich auch von der Zahl der Mitfahrer ab. Näheres erfahren Sie bei der Anmeldung, die wir bis 15. Februar erbitten (bei Frau Neumann Tel. 3 99 87 oder Pfr. Oehmichen, Tel. 2 64 43). Natürlich nehmen wir alle mit, auch wenn sie keinen Muttertag feiern und auch, wenn sie nicht aus Spitzkunnersdorf stammen. Also, wir freuen uns auf Sie!

– Zu einer Rüstzeit im Kloster Niederalteich laden wir alle Kinder ab 11 Jahren vom 24. Juli bis 28. Juli ein. Kosten ca 90 Euro für Fahrt, VP, DZ. Anmeldung bei Oehmichens.

Alle, die bisher mit waren, waren von diesem herrlichen Kloster begeistert und haben gestaunt, wie weltoffen die Schwestern sind.



Unsere Adventsfeier wurde im letzten Jahr mit einem wunderschönen Programm junger Musikerinnen unter Leitung von Christa Neumann gestaltet.



– „In Afrika isst man mit den Fingern“ – dies und vieles andere konnten die ca. 70 Besucher unseres Gemeindeabends lernen. Martina Heinze berichtete mit vielen Bildern von ihrem Einsatz in Ghana und hatte für alle Kostprobe parat.



## Waldweihnacht

Am Sonnabend vor dem 4. Advent überraschte uns kurz nach dem Mittag ein kräftiger Schneesturm. Würden die wochenlangen Proben für das Krippenspiel umsonst gewesen sein? 17.00 Uhr sollte an der Forstenschanze das Spiel beginnen. Doch wie ein Wunder ließ gegen 16.00 Uhr der Sturm nach und wir konnten den Weg zur Forstenschanze bei leichtem Flockenfall und einer herrlich winterlich verzauberten Landschaft genießen. Immer wieder kamen mir dabei ein paar Zeilen aus dem Mundartlied ein, das oft und gern gesungen wird – „und sachte flammelt Schnie über 's Dörfel hie“. An der Schanze angekommen, konnten wir gerade noch einen Platz in den vordersten Reihen ergattern, denn der Publikumszuspruch war riesig. Für eine Aufwärmung während der Wartezeit sorgte der Skiverein. Mit einem Weihnachtslied eröffnete der Kinder- und Jugendchor der Kirchengemeinde. Beeindruckend war das Krippenspiel selbst. Die Rollen der uns aus der Weihnachtsgeschichte bekannten Personen wurden zum größten Teil von Jugendlichen aus dem Jugendclub „Suffschuppen“ übernommen. Sie gaben die altbekannte Weihnachtsgeschichte in einer zeitgemäßen auch für außerhalb der Kirche Stehenden verständlichen Sprache wieder. Ein großes Lob und Dankeschön an alle Mitwirkenden, an die Technik und das Ehepaar Oehmichen. Ein schöner und besinnlicher Auftakt für das bevorstehende Weihnachtsfest.

## Seniorenclub Leutersdorf

Hallo liebe Leutersdorfer Senioren!

### Ausfahrten

Unsere Fahrt am 20. Oktober 2005 ging nach Bischofswerda. Der Berggasthof „Butterberg“ lud uns zu Kaffee und Kuchen ein.



Die Rückfahrt führte uns durch die Lausitz in die Gaststätte „Eulkretscham“ in Herrnhut, wo uns ein schmackhaftes Abendessen gereicht wurde.

Am 5. Dezember 2005 ging unsere Lichtelfahrt und Abschlussfahrt für das Jahr 2005 nach Großhartau in die Gaststätte Kyffhäuser. Jürgen Kämpfe und Reiner Nitsche begleiteten uns durch das schöne Adventsprogramm „Süßer die Glocken nie klingen“. Bei Kaffee und Kuchen sowie einen reichlich gedeckten Abendbrotisch vergingen die Stunden wie im Fluge. So waren es wieder schöne gemeinsame Stunden und wir möchten uns für die gelungene Fahrt bei dem Team Michel-Reisen und bei unserem Fahrer, Steffen, recht herzlich bedanken.

Jeden **Dienstag** treffen wir uns im Club, Gemeindetreff, Hauptstr. 24 von **13:00 Uhr bis 15:30 Uhr**. Jeder ist herzlich willkommen.

## Seniorenweihnachtsfeier in Leutersdorf

In der Jahnsporthalle in Leutersdorf fand am 10. Dezember 2005 unsere Seniorenweihnachtsfeier statt.

Besonders bedanken möchten wir uns bei Katrin, die neben Weihnachtsliedern auch Gedichte und kleine Episoden vorgetragen hat. Dies war eine schöne Abwechslung an diesem Nachmittag. Natürlich sorgte wie jedes Jahr die Kapelle „Duo Arios“ für weihnachtliche Stimmung und so manch einer wagte, bei flotten Klängen, an diesem Tag ein Tänzchen. Ein großer Dank ging auch an Frau Bertl Greth, die unseren Seniorenclub leitet und auch im Jahr 2005 wieder viele schöne Ausfahrten organisierte.

Für das leibliche Wohl unserer Seniorinnen und Senioren sorgten in bewährter Weise die Mitglieder unseres Geflügelvereins. Dafür an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank.

Unser Dank geht auch an die Gärtnerei Posselt für die alljährliche weihnachtliche Dekoration.

## Vorankündigung!

Unsere nächste Halbtagsfahrt findet am 16. Februar 2006 in die Kottmarschenke zum Faschingsnachmittag statt. Interessenten melden sich bitte bei Frau Greth, Kastanienweg 1 oder im Seniorenclub. Es sind noch Plätze frei!

Mit freundlichen Grüßen Ihre Bertl Greth Monika Quaiser

## Liebe Senioren in Spitzkunnersdorf!

Nun schreiben wir schon 2006, so hoffe ich doch, dass alle mit Gesundheit den Beginn des neuen Jahres erleben konnten! Doch gab es Gedanken, was wird uns das Jahr wieder bringen! Wir, im Seniorenverband, haben uns wieder allerhand vorgenommen! Schöne Tagesfahrten, nette Kaffeenachmittage und noch ein oder andere Überraschungen mit Alltagsfreuden!

Wir beginnen unsere Alltagsfreude mit einem musikalischen Kaffeenachmittag.

Danach können wir uns schon wieder auf den Rentnerfasching im Februar freuen!

Am 07.03.2006 erleben wir im Kulturhaus Bischofswerda die Veranstaltung „Die Rose für die Frau“ und am 21.03 und 22.03.06 die schöne Fahrt nach Dresden zur Frauenkirche!

So hoffe ich doch, dass wir uns in diesem Jahr noch an vieler schöner gemeinsamer Zeit, bei Gesundheit und Zufriedenheit erfreuen können. Ich möchte nochmals allen Bürgern, dem Rat der Gemeinde, für die Unterstützung im vergangenen Jahr ein herzliches Danke sagen.

So wünscht weiterhin alles Gute, beste Gesundheit den Bürgern in Spitzkunnersdorf und Leutersdorf das Helfer Team vom Seniorenverband

mit Erika!

### Auch 2006 günstig finanzieren

**Zinssatz 4,15 %\***

- kein Zinsrisiko (Festzins)      - variable Laufzeit
- kostenlose Sondertilgungen

**10 T € 69,16 € mtl. - Kauf, Modernisierung**  
(Heizung, Dach, Wintergarten etc.)

**15 T € 103,75 € mtl. - Abwasseranschlüsse**

**20 T € 138,33 € mtl. - Umfinanzierung von Krediten**



**Veronika Herrmann**  
Bezirksleiterin  
Feldweg 1 b  
02763 Oberseifersdorf  
Tel. 0 35 83 / 70 85 76  
Fax 0 35 83 / 70 85 29  
Mobil: 01 71 / 2 28 60 94  
Veronika.Herrmann@wuestenrot.de

\* Zwischenkredit (effektiver Jahreszins 4,23% fest bis Zuteilung - freiübend) in Verbindung mit dem Abschluss eines IDEAL Bausparvertrages. Die erforderliche Auffüllung des Bausparkontos kann durch Sie oder durch unsere Vermittlung erfolgen.



## RENAULT

CRÉATEUR D'AUTOMOBILES

### Mit neuen Autos in die neue Saison.

**STOPP 1**

Klimaanlage und CD-Radio ohne Aufpreis!

**STOPP 2**

Bis zu 5.000,- € über DAT/Schwacke für Ihren Gebrauchten\*



Kommen Sie in unser Autohaus, dort warten Weltmeister-Angebote auf Sie:

- Bis zu 5.000,- Euro über DAT/Schwacke für Ihren Gebrauchten beim Kauf eines Renault Neuwagens
- Leasing ohne Anzahlung

Fragen Sie uns nach den Details. Wir freuen uns auf Sie!

STOPP1: Modus Authentique 1.2 48 kW (65 PS)	
Monatliche Leasingrate	EUR 139,-
Sonderzahlung	EUR 0,-
Laufzeit/km	36 Monate/30.000 km
Ein Angebot der Renault Leasing zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten	

- Klimaanlage und CD-Radio ohne Aufpreis für den Renault Twingo, Clio, Modus und Kangoo

STOPP2: Laguna Grandtour Exception 2.2 dCi 102 kW (140 PS)	
Unverbindl. Preisempfehlung	EUR 29.150,-
Hauspreis***	EUR 24.150,-
*** Bei Inzahlungnahme, wobei die Überzahlung für Ihren Gebrauchten eingerechnet ist.	

**WELTMEISTER ANGEBOTE**

**Autoservice Leutersdorf GmbH**

Hauptstr. 26  
02794 Leutersdorf  
Tel.: 0 35 86/38 61 48, Fax: 0 35 86/38 61 49

Gesamtverbrauch l/100 km: kombiniert von 6,9 bis 6,0, CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert von 181 bis 145 g/km (Messverfahren gem. RL 80/1268/EWG).

## DRK Blutspende in Leutersdorf



**Dienstag, dem 14. Februar 2006 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Gemeindetreff Leutersdorf Hauptstr. 24**

In den FERIEN wird jede Blutspende dringend gebraucht. Bitte bringen Sie immer den Personalausweis mit. Ohne Ihre Hilfe können wir nicht helfen!

Wir bitten um rege Beteiligung.

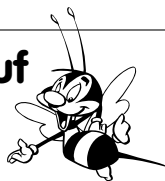
Frank Michler

## „Querxenland in Narrenhand“ – Faschingszeit im Feriencamp

Eine zünftige Faschingsfete, närrisches Treiben in der Backstube, Spurensuche im Schnee, Rodeln, Spaß und vieles mehr gibt es für Kinder von 6 – 13 Jahren vom **19.02. – 24.02.2006** im Kindererholungscenter „Querxenland“ in Seiffhennersdorf.

Nähere Infos dazu gibt es unter Tel. (0 35 86) 45 11 25, E-Mail [info@querxentours.de](mailto:info@querxentours.de) oder im Internet [www.querxenland.de](http://www.querxenland.de).

## Imkerverein Oberer Spreelauf Ebersbach e.V.



Liebe Imkerfreunde,  
mit diesen schönen Aussichten grüße ich Sie am Anfang dieses Jahres. Ein gesegnetes neues Jahr, bei guter Gesundheit und viel Freude mit den Bienen wünsche ich allen Imkern. Ich bedanke mich bei Ihnen für die rege Teilnahme an den Versammlungen. Die Termine für die Imkerversammlungen im kommenden Jahr finden Sie nachstehend. Zahlreiches Erscheinen zur ersten Versammlung erleichtert die Kassierung. Im Verhinderungsfall beauftragen Sie einen Nachbarimker. Des Weiteren bitte ich um die Völkermeldung (Anzahl die 2006 versichert werden soll). Tel. 0 35 86 / 78 95 63, E-Mail: Imkerei\_Baier@web.de

Im Namen des Vorstandes Arndt Baier

### Termine der Veranstaltungen für 2006

Ort: Gaststätte Pavillon Neugersdorf( am Bad Spreequelle)  
Volksbadstraße 15

Zeit: 08.02.06 Kassierung 18.00 Uhr  
(jeden 2. Mittwoch im Monat)  
12.04.06 Versammlung 19.00 Uhr  
10.05.06 Versammlung 19.00 Uhr  
14.06.06 Versammlung 19.00 Uhr  
12.07.06 Versammlung 19.00 Uhr  
09.08.06 Versammlung 19.00 Uhr  
13.09.06 Versammlung 19.00 Uhr  
08.11.06 Spartenvergängen ab 15.00 Uhr

Inhalte: – Erfahrungsaustausch zu Praxis und Theorie in der Imke-  
rei  
– Anfragen und Informationen  
– Organisatorisches zu unserem Verein

Teiln.: – für alle interessierten Imker und Bienenfreunde mit  
Ehegatten, Gäste sind herzlich willkommen

(bei Druckfehlern im Deutschen Bienenjournal sind die oben  
genannten Termine verbindlich)

## Herzlich Willkommen zum Tag der offenen Tür am Oberland-Gymnasium!

Wunder der Technik, Abenteuer in Natur und Geschichte und Aus-  
flüge in andere Länder – all das erleben unsere Schüler jeden Tag  
im Unterricht. Wir wollen Sie am 04.02.2006 einladen, zwischen  
9 und 13 Uhr unser Gymnasium zu besuchen, um zu erleben, wel-  
che Möglichkeiten unsere Schule bietet. Neben einer moralischen  
Unterstützung bei Schulmeisterschaften in Badminton und Volley-  
ball haben Sie, liebe Gäste, Gelegenheit, aktiv unser Schulhaus zu  
erkunden und in Gesprächen mit Schülern und Lehrern Ihre  
Neugier zu stillen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein. Wir  
freuen uns auf Sie.

Die Schüler und Lehrer des Oberland-Gymnasiums



**HUHN & ZSCHIEDRICH GBR**  
Dienstleistungs- und Montagebetrieb

**Michael Zschiedrich**  
Dorfstraße 49  
02794 Spitzkunnersdorf  
Tel./Fax (035842) 29645  
Funk 0152/02048285

Fliesen- und Natursteinverlegung  
Trockenbau + Akustikdecken  
Montage von Fenstern und Türen  
Laminat- und Parkettfußböden  
Paneel- und Holzvertäfelungen  
Carports, Abwasseranschlüsse

Mitglied im Bestatterverband Sachsen e.V.



**Bestattungen**

Fachgeprüfter Bestatter

**Sie trauern um einen lieben Verstorbenen**  
Im Haus Ihres Vertrauens ist eine Bestattung nicht teuer.  
Wir helfen Ihnen in den schweren Stunden bei der  
Wahl zur Bestattung.

Erd-, Feuer- oder Seebestattung  
Erledigung aller Formalitäten  
Große Auswahl an Särgen, Wäsche und Zubehör

**Tag und Nacht dienstbereit**

**02739 Neueibau · Hauptstr. 88 · ☎ 0 35 86 / 3 30 10**

**Bügelservice Ines**



**Meine Leistungen:**

- Abhol- und Lieferservice
- Bügeln und Mangeln
- kleiner Nähservice (lose Knöpfe annähen, offene Nähte schließen)
- Deckchenspannen

Statt Ihre kostbare Zeit mit bügeln zu verbringen, genügt  
ein kurzer Anruf und die Wäsche wird für Sie erledigt.

**Bügelservice Ines Güttler**  
Nordstraße 79a · 02782 Seiffenhennersdorf

**☎ 0 35 86 / 39 09 00**

Hemd 1,25 €  
Bettbezug 1,20 €



**Eisen- und Buntmetallannahme**  
**Bauschutt- und Sperrmüllentsorgung**  
**Containerdienst und Toilettenvermietung**

Wir übernehmen für Sie alle Entsorgungsaufgaben!  
Sonderabfälle: Dachpappe, Asbest und Erdkabel

**Entsorgungsfachbetrieb Frank Berger**  
**Telefon (03 58 75) 61 30 · Fax 6 13 23**

Hintere Dorfstraße 15 a  
02708 Obercunnersdorf

Öffnungszeiten:  
Montag, Dienstag und Freitag 7.00 – 16.00 Uhr  
Mittwoch und Donnerstag 7.00 – 18.00 Uhr  
Sonnabend 9.00 – 11.00 Uhr





**Neugersdorfer Gmbh**  
**Bestattungen**

**Eichhorn & Mönnich**



Schillerstraße 8, 02727 Neugersdorf  
Mitglied im Bestatterverband Sachsen e.V.  
Fachgeprüfte Bestatter – eigene Aufbahrungs- und Abschiedsräume

Kostenlose persönliche Beratung zur **Bestattungsvorsorge**  
Termine bitte vereinbaren – auf Wunsch Hausbesuch

**TAG UND NACHT ☎ (0 35 86) 3 23 33**

## Aktuelle Steuertipps

### Überprüfung der Miethöhe zum 1.1.2006 bei verbilligter Vermietung

Bei verbilligter Vermietung von Wohnungen sowohl an Angehörige als auch an fremde Dritte ist die Grenze zum 1.1.2004 auf 56% der ortsüblichen Marktmiete angehoben worden. Deshalb muss Folgendes beachtet werden:

- Beträgt die vereinbarte Miete mindestens 75% der ortsüblichen Marktmiete, dann sind die mit den Mieteinnahmen zusammenhängenden Werbungskosten voll abzugsfähig.
- Liegt die vereinbarte Miete zwischen nunmehr 56 und 75% der ortsüblichen Marktmiete, ist zunächst die Einkünfteerzielungsabsicht zu prüfen. Fällt die Überschussprognose positiv aus, sind die Werbungskosten voll abzugsfähig. Ergibt sich aber eine negative Überschussprognose, so ist der Werbungskostenabzug nur in dem Umfang möglich, wie die Miete im Verhältnis zur ortsüblichen Marktmiete steht.

- Liegt der Mietzins unterhalb von 56% der ortsüblichen Marktmiete, können die Aufwendungen – wie bisher – nur entsprechend dem entgeltlichen Anteil der Vermietung geltend gemacht werden. Der Mietvertrag muss bei der Vermietung an Angehörige aber auf jeden Fall einem Fremdvergleich (Vermietung an fremde Dritte) standhalten, weil er sonst steuerrechtlich nicht anerkannt wird.

Aus diesem Grund sollten bestehende Mietverträge kurzfristig darauf geprüft werden, ob sie den üblichen Konditionen entsprechen und auch so durchgeführt werden. Dies gilt auch für die zu zahlenden Nebenkosten. Insbesondere sollte die Höhe der Miete geprüft und zum 1.1.2006 ggf. angepasst werden. Dabei empfiehlt es sich, nicht bis an die äußersten Grenzen heranzugehen.

**KIPPES und FOURNÉS**  
**STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT mbH**

Niemöllerstraße 21,  
 02730 Ebersbach, Tel.: 0 35 86/7 60 30  
 Fax: 0 35 86/76 03 55, E-Mail: kanzlei@kippes-fournes.de,  
 Internet: www.kippes-fournes.de

## Klaus Wöll Steuerberater

**Buchführung + Beratung + Jahresabschlüsse**

*Ich wünsche allen meinen Kunden und Bekannten ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.*

Bitte beachten Sie in 2006 einige steuerliche Veränderungen. Wenn Sie Fragen haben, stehen wir gern zur Verfügung.

Uferweg 2, 02779 Großschönau, Tel.: 03 58 41 - 30 70, Fax 3 07 16

**SIE MÖCHTEN  
 2006 BAUEN?**

Holen Sie sich den Fachmann!

Wir beraten Sie gern, erstellen Ihnen ein kostenloses Angebot!

Wir bauen für Sie!

## Bauunternehmen Heidrich

Dipl.-Ing. (FH) H. Heidrich  
 Hartweg 2 · 02763 Oberseifersdorf  
 Tel.: (0 35 83) 70 42 85  
 Fax: (0 35 83) 70 44 08  
 homepage: www.bauunternehmen-heidrich.de  
 e-mail: mail@bauunternehmen-heidrich.de

**Neubau • Um- und Ausbau  
 Modernisierung • Rekonstruktion  
 Putz- und Wärmedämmung  
 Fliesen- und Plattenarbeiten  
 Estrich- und Zimmererarbeiten  
 Trockenbau • Schlüsselfertiges Bauen**



## HELLMUTH MINERALÖL GMBH & Co. KG

- Heizöl & Heizöl Plus
- Diesel & Bio-Diesel
- Schmierstoffe

**NEU: HOLZPELLETS  
 HOLZBRIKETTS**

*Kurzfristige Lieferung möglich!*

Geschwister-Scholl-Straße 22b  
 02794 Leutersdorf

Telefon: (0 35 86) 38 61 47  
 Telefax: (0 35 86) 78 94 46

**kostenfreie Telefonnummer:  
 0 800/44 22 33 1**

[www.hellmuth-mineraloel.de](http://www.hellmuth-mineraloel.de)

**Baufinanzierung • Sparen • Investmentfonds  
 Vorsorge • Versicherungen • Kapitalanlagen  
 Hedgefonds • Portfolioverwaltung • Stiftungen**

**www.finanzen-hentsch.de**

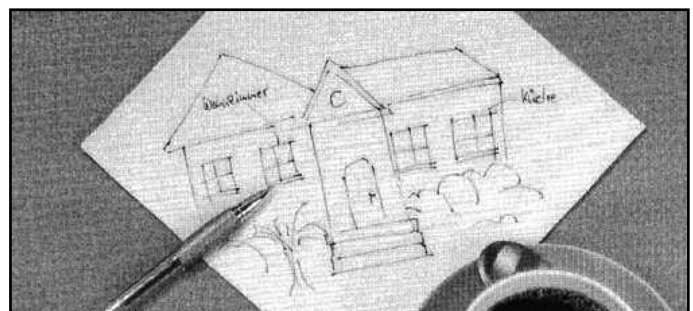
Fred Hentsch · Hauptstr. 6 · 02794 Leutersdorf · ☎ 0 35 86/38 62 88



## Containerdienst Eibau GmbH

- ◆ Container 2 m<sup>3</sup> – 36 m<sup>3</sup>
- ◆ komplette Entsorgungsleistungen
- ◆ Winterdienst, Kehrmaschine
- ◆ Schrottaufkauf
- ◆ Schüttgut-Transporte
- ◆ Bagger- u. Abrissarbeiten
- ◆ Fertigbetonlieferung
- ◆ Asbestentsorgung

Jahnstr. 24/26, 02739 Eibau · [www.containerdienst.eibau.de](http://www.containerdienst.eibau.de)  
 Telefon (0 35 86) 7 83 20 · Telefax (0 35 86) 78 32 16



## VICTORIA

### Immobilienträume einfacher finanzieren.

Finanzieren Sie mit uns Ihren Immobilien-Traum so günstig wie möglich. Aus über 30 Banken filtern wir in Zusammenarbeit mit unserem Partner **PlanetHome** das Angebot mit den besten Konditionen für Sie heraus – auch im Falle einer Umfinanzierung.

Generalagentur Wilfried Hillert 02794 Leutersdorf, **Bergstr. 16**  
 ☎ **0 35 86/78 80 91**, Fax: **78 80 93**  
 E-Mail: wilfried.hillert@victoria.de

Versicherungen  
 D.A.S.-Rechtsschutz  
 Bausparen  
 Baufinanzierung

Ein Unternehmen der **ERGO** Versicherungsgruppe

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Datum	Name	Anschrift u. Tel.-Nr.
28./29.01.06	Dr. S. Mann	Poststr. 2 Leutersdorf Tel. 0 35 86 / 38 61 03
04./05.02.06	Dr. Zestermann-Tannert	Markt 20 Zittau Tel. 0 35 83 / 51 25 67
11./12.02.06	Dr. G. Jaczkowski	Obere Mühlwiese 8 Großschönau Tel. 03 58 41 / 63 80 1
18./19.02.06	DM Hensel	Hauptstr. 3 Zittau Tel. 0 35 83 / 51 24 94
25./26.02.06	Dr. C. Peschel	Oberer Viebig 2b Olbersdorf Tel. 0 35 83 / 69 03 32

Sprechstunden werden an diesen Tagen von **9 bis 11 Uhr** in der jeweiligen Praxis durchgeführt.

**Änderungen vorbehalten!**



**Ihr Mobiles Reisebüro**  
Anita Haselbach Tel.: 03583/696303

**Sommersaison: April - November 2006 !!!**  
Nutzen Sie die Rabatte der neuen Saison - wir beraten Sie gern!  
**Bei Wind & Wetter - wir kommen zu Ihnen, wann Sie es wünschen!**

**Sommerferien 2006 - Sonne tanken**  
**Hotel 1001 Nacht - Fantasia am Roten Meer (Ägypten)**  
\*familiäres Hotel mit Streichelzoo, besonders für Familien geeignet!  
**20.07. 2 Wochen ab Dresden, All inclusive - Preis pro Person: 899 EUR**  
\*Belegung mit 2 Erwachsenen + 3 Kindern oder 3 Erwachsenen  
& 2 Kindern möglich - Preis pro Kind bis 14 Jahre: 495 EUR  
\*Preis für 1 Woche pro Person: 689 EUR/Kind: 379 EUR

**Nebensaison auf Mallorca: 04.09. ab Dresden 1 Woche, HP**  
\*\*\*+ Hotel in Colonia Saint Jordi (Geheimtipp mit den 2 schönsten Stränden der Insel)  
**Preis pro Person: 460 EUR**  
\*Preis für 2 Wochen 652 EUR pro Person

*So individuell, wie die Wünsche unserer Kunden*

**Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Leutersdorf  
Anschrift: Hauptstraße 9, 02794 Leutersdorf  
Telefon 0 35 86 / 33 07-0, Telefax 0 35 86 / 33 07-19  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bruno Scholze, Bürgermeister  
als Vertreter im Amt: Frau Marschner  
Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Haselbach, Frau Marschner  
Druck: Druckerei Albrecht Schmidt, Lessingstraße 29, 02727 Neugersdorf  
Tel. 0 35 86 / 70 20 16, Fax 0 35 86 / 70 29 51

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Datum	Name	Dienststelle	Privat
28./29.01.06	DM Philippson	Hauptstr. 33 Leutersdorf Tel. 0 35 86/38 62 25	Tel. 0 35 86/ 40 43 40
04./05.02.06	Dr. Fähndrich	Otto-Simm-Str. 2a Seifhennersdorf Tel. 0 35 86/40 42 25	Tel. 0 35 86/ 40 42 25
11./12.02.06	DM Philippson	Hauptstr. 33 Leutersdorf Tel. 0 35 86/38 62 25	Tel. 0 35 86/ 40 43 40
18./19.02.06	Herr Petter	Otto-Simm-Str. 4 Seifhennersdorf Tel. 0 35 86/40 42 64	Tel. 0 35 86/ 40 41 71
25./26.02.06	Dr. Mayfarth	Bahnhofstr. 2 a Leutersdorf Tel. 0 35 86/38 61 40	Tel. 0 35 86/ 38 68 31

Die Praxis ist jeweils von **10 bis 12 Uhr** besetzt, die übrige Zeit über den Privatanschluss. Bei Nichterreichen oder in dringenden Fällen bitte über die **SMH Löbau, Tel. (0 35 85) 40 40 00** anrufen.

**Änderungen vorbehalten!**

**Nächster  
Redaktionsschluss  
10. 2. 2006**



**TAXI KÄRNTH**  
☎ 0 35 86 / 78 78 45

H. Kärnth · Sorgeweg 8 · 02794 Leutersdorf  
[www.taxi-kaernth.com](http://www.taxi-kaernth.com)

- Krankenfahrten, Dialysefahrten, Fahrten zur Kur (alle Kassen – Abrechnung durch uns)
- Fahrten zu allen Anlässen • Flughafentransfer
- Kleinbus bis 8 Personen
- Fernfahrten zum Vereinbarungspreis

## HAUSSCHLACHTENES FRISCH VOM BAUERNHOF



**Freitag, d. 3. Februar**  
**Kalb und Rindfleisch  
hausgemachte Wurst**

### Frischfleisch aus erster Hand –

Nur von Ihrem Bauern aus eigener Aufzucht  
und Schlachtung

Fleisch & Wurst zu stabilen Preisen

**Bauernhof Lutz und Beate Linke**  
Spitzkunnersdorf, Niederoderwitzer Str. 4, Tel./Fax 03 58 42 / 2 66 81

**SIE KÖNNEN JEDERZEIT VORBESTELLEN!**



**Freitag, d. 17. Februar**  
**Schweineschlachten**  
Fleisch, Wurst, Brühe u. Würstel

ab  
**12.30 Uhr**

ab  
**12.30 Uhr**